

## AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 - Umwelt, Naturschutz und  
Klimaschutzkoordination  
Umweltrecht

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, A08, Flatschacher Straße 70, 9021  
Klagenfurt am Wörthersee

Betreff:  
Hydro-Kraftwerk Metnitz GmbH & Co KG; **Errichtung  
Kleinkraftwerk "Metnitz Zwatzhof 2"**, Ansuchen um  
wasserrechtliche Bewilligung;  
**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Datum	06.08.2025
Zahl	<b>08-KW-39064/2024-34</b>
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Carmen Oberlerchner
Telefon	050 536 18058
Fax	050 536 18200
E-Mail	abt8.umweltrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 25.06.2024 hat die Hydro-Kraftwerk Metnitz GmbH & Co KG, 9020 Klagenfurt a.W., unter Vorlage des Einreichprojektes „Kleinwasserkraftwerk Metnitz KW Zwatzhof 2“, datiert mit 20.06.2024, erstellt von der G+H Ziviltechniker GmbH, 9433 St. Andrä, um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung der Wasserkraftanlage Metnitz Zwatzhof 2, angesucht.

Das Projekt wurde an Amtssachverständige der Fachbereiche Wasserbautechnik, Gewässerökologie, Geologie, Maschinenbau und Naturschutz mit dem Ersuchen um Durchführung einer Vorprüfung gemäß §§ 104 f Wasserrechtsgesetz 1959 idgF. weitergeleitet.

Der wasserbautechnische Amtssachverständige führt in seiner Stellungnahme vom 06.08.2024 aus, dass für die geplanten Gewässerquerungen, die Druckrohrleitung, den Krafthausstandort sowie den Hochwasserabfluss Projektergänzungen bzw. -abänderungen erforderlich sind. Diese liegen bis dato nicht vor und sind von der Antragstellerin bis spätestens 15.09.2025 der Behörde vorzulegen.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung ordnet der Landeshauptmann von Kärnten als Wasserrechtsbehörde gemäß §§ 9, 11, 12, 12a, 60 ff, 99 Abs. 1 lit. b, 104, 105 und 107 WRG 1959 idgF. in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, idgF. eine mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, 25. September 2025**

**Verhandlungsbeginn: 09:00 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Metnitz,  
Marktplatz 4, 9363 Metnitz**

an.

**Verhandlungsleiterin: Mag. Carmen Oberlerchner**

In die Pläne und sonstigen Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Wasserrechtsbehörde, Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, Technikzentrum, 1. Stock, Zimmer 127, Einsicht genommen werden.

Hingewiesen wird darauf, dass die gegenständliche Kundmachung auch auf der Homepage des Landes – [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) – unter „Service/Amtliche Informationen“ eingesehen werden kann.

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Wasserkraftanlage (WKA) an der Metnitz ohne die Errichtung einer neuen Wasserfassung. Dazu soll auf dem Gst. Nr. 314/2, KG 74303 Grades, ein an den bestehenden Unterwasserkanal der WKA Zwatzhof 1 anschließendes Übernahmebauwerk mit der Möglichkeit der Dotationswasserabgabe errichtet werden. Daran anschließend wird die erdverlegte Druckrohrleitung DN1500 über eine Länge von rd. 2.695 m errichtet, welche das Konsenswasser von 2,5 m<sup>3</sup>/s bis zum Krafthaus auf dem Gst. Nr. 1161/1, KG 74301 Feistritz, leitet. Die Triebwasserrückleitung in die Metnitz erfolgt mittels Unterwasserkanal bei Fließkilometer (Fkm) 20,91. Die elektrische Engpassleistung beträgt 590 kW.

Das Krafthaus soll auf dem Gst. Nr. 1161/1, KG 74301 Feistritz errichtet werden und hat eine Außenabmessung von 12,3 m x 9,1 m und eine Außenhöhe von rd. 5,0 m über Bestandsniveau. Das neue Zugangsniveau wird teilweise angeschüttet und soll im südöstlichen Eingangsbereich auf rd. 725,15 m ü.A. liegen. Das Geländeniveau im nordwestlichen Bereich soll auf 724,70 m ü.A. zu liegen kommen. Im Krafthaus wird eine Francis-Diagonalturbine mit anschließendem Saugrohr und direkt gekoppeltem Synchrongenerator aufgestellt. Weiters wird im Krafthaus die Elektro-, Regel- und Steuertechnik situiert. Im Zuge der Errichtung muss das orografisch rechte Ufer beginnend bei der flussabliegenden Brücke bis zu 60 m flussauf neu gesichert werden.

Dotationswasserabgabe:

Die Dotationswasserabgabe erfolgt im Bereich der neu zu errichtenden Wasserfassung (= ehemaliger UW-Kanal der WKA „Zwatzhof 1“) und beträgt 259 l/s. Zusammen mit den 130 l/s Dotationswasser der WKA „Zwatzhof 1“ ergibt sich eine Dotationswassermenge an der Stelle der neuen Wasserfassung von 389 l/s.

Technische Eckdaten der Wasserkraftanlage laut Unterlagen:

Ausbauwassermenge	2,5 m <sup>3</sup> /s
Betriebswasserspiegel	752,50 m ü.A.
Unterwasserspiegel	722,20 m ü.A.
Bruttofallhöhe	30,3 m
Nettofallhöhe	27,7 m
Ausbauleistung (elektr.)	590 kW
Turbinentyp	Francis-Diagonalturbine
Jahresarbeitsvermögen	2,92 GWh = 2.920 MWh
Triebwasserleitung	2.695 lfm DN1500 GFK

Die Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten Vertreter entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein muss. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, idgF, zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung **oder während der Verhandlung** Einwendungen erhebt.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Für den Landeshauptmann:  
Mag. Carmen Oberlerchner

	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a> . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
---	--

Angeschlagen am: 12. AUG. 2024 *AS*

Abgenommen am: .....